

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **19=39 (1873)**

Heft 33

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 33.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Führung des Bataillons im modernen Gefechte den bestehenden reglementarischen Formen angepaßt. — Entbehrlichkeit der Lagerbaukunde als Unterrichtsgegenstand für die schweizerischen Genietruppen. — Eidgenössisches Offiziersfest. — Eidgenössische Truppenzusammenzug bei Freiburg; Schweizerisches Unteroffiziersfest; St. Gallen: Chauffee-Dämme über den Birschersee bei Rapperswil. — Ausland: Preußen: † Oberst Adolf Borchstedt; Italien: Die Einjährig Freiwilligen.

Die Führung des Bataillons im modernen Gefechte den bestehenden reglementarischen Formen angepaßt.

Einleitung.

Die unaufschiebbare und äußerste Nothwendigkeit, die bislang geläufigen und alleinigen Gefechtsformationen, welche man bei den Manövern ohne Rücksicht der Verhältnisse anwenden sah, nach den Forderungen der verbesserten Waffen und den Erfahrungen des letzten Krieges abzuändern und deshalb der Elementar-Ausbildung der Infanterie und ihrer Führer eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist in der Armee — wie es scheint, überall, auch in den politisch sich schroff gegenüberstehenden Parteien — genügend empfunden worden. Glücklicherweise hat man — soweit es unter den bestehenden Verhältnissen möglich ist — ohne Zaudern Hand an's Werk gelegt; in der Praxis zeigte der Oberst Scherer im vorjährigen Truppenzusammenzuge die zu betretende Bahn, die Zusammenziehung von Korporalen zu Lehrbataillonen folgte, und in der Theorie finden wir in den Nummern 21 und 22 der „Schweizer. Militär-Ztg.“ sehr zu beherzigende Grundsätze über das moderne Gefecht niedergelegt, (meistens den geistreichen und das bewegte Thema erschöpfenden Studien des Majors von Scherff entnommen) und ausgesprochen, „daß die Anforderungen an die Ausbildung der Mannschaft und Führer um Vieles gespannter geworden sind, und daß in erster Linie „das Bedürfnis erweckt werden sollte, für die Ausbildung der Militär viel mehr Zeit und Opfer zu verwenden. Es muß durchaus Hand angelegt werden, wenn wir uns die Mittel verschaffen wollen, den Anforderungen der Zeit zu genügen.“

Und es wird Hand angelegt!

Und doch können diese Sätze nicht genug betont werden, man vergehe uns, wenn wir bei dem Ernst

der heutigen politischen Lage, auch noch den folgenden citiren, bevor wir auf unsere Aufgabe näher eingehen.

„Wir haben im Jahre 1870 zur Genüge Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie auch eine der gegnerischen weit überlegene Waffe (wie z. B. das Vetterli-Gewehr) nicht genügt, um die Inferiorität der Ausbildung der Mannschaft und eine mangelhafte strategische und taktische Führung auszugleichen, sondern daß der Erfolg eben an die Fahne gefesselt ist, welche durch den Geist der Bildung vorwärts getragen wird.“

Wir wenden unsere Aufmerksamkeit nunmehr speziell dem IV. Abschnitt des III. Theils des Exercierreglements, den Divisionskolonnen zu. Dasselbst heißt es (413):

„Das Bataillon bedient sich der Formation in Divisionskolonnen, wenn das Terrain oder die Wirkung der Artillerie (allgemein: Feuerwaffen) das Manövriren in vereinter Masse erschweren, wenn es eine Reserve erübrigen will, zu Flankenangriffen, in Lokal-Gefechten und im hinhaltenden Gefechte. Endlich wird auch ein detachirtes Bataillon in den meisten Gefechtsverhältnissen diese Formation annehmen.“

Diese Bildung von Divisionskolonnen befähigt das Bataillon, sowohl mit seinen einzelnen Theilen, als auch mit seiner ganzen Stärke in zerstreuter Fehart zu kämpfen, oder in geschlossene Ordnung auf das rascheste überzugehen, und durch Salven oder mit dem Bajonnet zu fechten.

Wenn nun auch die im Reglement vorgeschriebenen Gefechtsformationen nach Maßgabe der Verhältnisse und nach Einsicht des Führers, miteinander in der verschiedensten Weise combinirt werden können und müssen, so ist doch ein für alle Mal der Grundsatz aufzustellen:

Jedes Bataillon, welches zum Gefecht angefaßt werden soll, hat sich nach 417 (in Divisionskolonnen-